



# Demoversion mit Originalinhalt

### UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

### für REIFENUMRÜSTUNGEN AN MOTORRADFAHRZEUGEN

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
PC 25 F 648	<b>CBR 600 F</b>	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 (55W) tl <b>Cyrox - 19G</b> h. 160/60 ZR17 (69W) tl <b>Cyrox - 20G</b>	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl <b>BT016F Pro</b> Hypersport h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl <b>BT016R Pro</b> Hypersport v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Hypersport <b>S21F</b> h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Hypersport <b>S21R</b>
Es bestehen keine Bedenken, die beschriebenen Umrüstungen auch bei sog. Einzelimport-Fahrzeugen zu verwenden.			(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	<b>Die Profile BT016 Pro und S21 dürfen kombiniert werden.</b>
				v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl <b>BT021F</b> Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl <b>BT021R</b> Sport Touring v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl <b>BT023F</b> Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl <b>BT023R</b> Sport Touring v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Sport Touring <b>T30F</b> h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring <b>T30R</b> v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Sport Touring <b>T30F EVO</b> h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring <b>T30R EVO</b>
				<b>Die Profile BT021, BT023, T30 und T30 EVO dürfen kombiniert werden.</b>

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 05.12.2015

## mopedreifen.de

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE  
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils  
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

[www.bridgestone.de](http://www.bridgestone.de)

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.